



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses 2022

Beratungsfolge:

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen gem. § 116 a Abs. 1 der GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses sind erfüllt, daher wird gem. § 116 a Abs. 2 GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses zum 31.12.2022 verzichtet.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Gesetzgeber hat mit der neuen Gemeindeordnung (GO NRW) in § 116 a Abs.1 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses gegeben:

„Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“.

Von diesen sog. großenabhängigen Befreiungen wird die Stadt Hagen das erste Merkmal (Bilanzsumme absolut) allein wegen der Bilanzsumme der Kernverwaltung nie erfüllen können. Für das zweite und dritte Merkmal (Erträge relativ und Bilanzsumme relativ) wurden durch den Fachbereich Finanzen und Controlling die notwendigen Daten zusammengestellt und berechnet.

Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsbetriebs Hagen und der HEG Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für das Jahr 2022 nicht vorlagen, kann auf Grund der vorläufigen Bilanzsumme sowie ordentlichen Erträge im Ergebnis gesichert davon ausgegangen werden, dass die Merkmale in den Jahren 2021 und 2022 erfüllt sind und somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses zum 31.12.2022 möglich ist.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses entscheidet der Rat gem. § 116 a Abs. 2 für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 116 a Abs. 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____

Bereich	Beteiligungsquote		Anteilige Bilanzsumme		Anteilige ordentliche Erträge	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Stadt Hagen			2.211.014.458,68	2.276.997.194,70	768.790.417,31	859.307.036,88
HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	100,000	100,000	246.219.427,22	240.858.806,72	8.028.305,74	7.960.269,85
HST Hagener Straßenbahn AG	100,000	100,000	39.193.912,38	42.492.409,25	37.619.597,64	39.173.708,99
Sander Reisen GmbH	100,000	100,000	387.607,42	497.178,25	3.700.053,11	3.920.187,43
HBG HAGENBAD GmbH	100,000	100,000	4.175.624,32	4.897.574,10	2.124.594,48	4.725.810,46
BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH	100,000	100,000	16.160.121,01	16.385.812,42	18.770.464,75	19.232.958,81
Werkhof gem. GmbH	74,000	74,000	1.085.881,68	1.054.691,83	3.870.862,66	4.865.976,51
HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH	100,000	100,000	113.477,40	115.044,20	554.586,18	532.940,36
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	72,500	72,500	1.511.995,00	1.050.586,97	3.633.793,46	1.967.859,57
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	62,145	62,145	15.276.937,54	13.076.784,13	25.521.182,13	24.315.987,47
HEB Service GmbH	62,145	62,145	1.627.697,73	1.401.972,02	11.937.328,97	11.686.911,87
agentur mark GmbH	51,646	51,646	294.333,06	338.329,70	1.059.547,29	1.015.331,86
GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,000	100,000	118.126.532,61	118.342.559,46	225.539,91	234.764,49
GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH	100,000	100,000	483.565,99	643.354,47	1.861.745,26	2.413.622,14
ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	100,000	100,000	71.482.704,27	70.500.508,64	29.950.191,96	29.271.736,86
HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH	62,133	62,133	15.742.944,57	17.224.896,13	12.822.370,24	13.732.471,03
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen	100,000	100,000	414.085.586,57	411.448.743,87	101.083.733,48	97.998.961,75
HEG Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	100,000	100,000	27.857.257,18	30.642.982,90	3.088.659,70	3.397.525,67
HIG Hagener Industrie- und Gewerbeflächen	100,000	100,000	4.718.927,84	4.716.464,35	56.481,84	119.663,64
Theater Hagen gGmbH	100,000	100,000	9.865.222,24	6.294.266,25	16.927.973,09	18.631.917,49
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,000	100,000	845.643,19	302.169,77	1.393.879,55	1.625.137,87
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH	51,040	100,000	489.508,65	3.451.778,87	1.613.215,79	3.412.964,73
Summe vAB			989.744.907,88	985.736.914,29	285.844.107,23	290.236.708,84

*Vorläufiger Wert, da Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht vorliegt.

*Geschätzter Wert, da Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht vorliegt.

Der Verzicht auf die Erstellung des Gesamtab schlusses ist möglich, wenn 2 der 3 nachfolgenden Kriterien an zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren erfüllt sind:

Kriterium 1 Die Bilanzsummen der Gemeinde und die der verselbständigte n Aufgabenbereiche betragen insgesamt nicht mehr als 1.500.000 TEUR.
Dieses Kriterium wird in keinem Jahr erfüllt.

Kriterium 2 Die anteiligen Erträge der verselbständigte n Aufgabenbereiche liegen bei weniger als 50 % der Ordentlichen Erträge der Gemeinde.
(nach Bruttomethode)

	2021	2022
Ordentliche Erträge Stadt	768.790.417,31 €	859.307.036,88 €
Ordentliche Erträge übriger VKK	285.844.107,23 €	290.236.708,84 €

37,18% **33,78%**

Kriterium 3 Die anteiligen Bilanzsummen der verselbständigte n Aufgabenbereiche betragen weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde.

	2021	2022
Bilanzsumme Stadt	2.211.014.458,68 €	2.276.997.194,70 €
Bilanzsumme übriger VKK	989.744.907,88 €	985.736.914,29 €

44,76% **43,29%**

Ergebnis:

Da zwei der drei Kriterien in 2021 und 2022 erfüllt sind, ist die Stadt Hagen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses zum 31.12.2022 befreit.